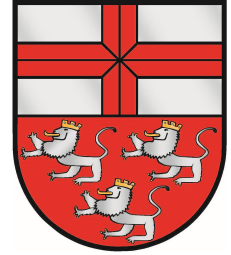


Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
über die
Durchführung von Wahlen bei der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Vorbemerkung

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als verbindlich. Diese enthält europaweit die Regelungen für eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 DS-GVO. Durch den nachstehenden Informationstext möchten wir Ihnen Aufschluss über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) im Rahmen der Durchführung von Wahlen geben, sowie Sie über Ihre sich daraus ergebenden Rechte in Kenntnis setzen.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der *Verbandsgemeinde Zell (Mosel)* veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)
Tel. +49 (0) 6542 701-0
E-Mail: vgzell@vg-zell.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)
Tel. +49 (0) 6542 701-0
E-Mail: datenschutz@vg-zell.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung von folgenden Wahlen und Abstimmungen:

- Kommunalwahlen
- Landtagswahlen
- Bundestagswahlen
- Europawahlen
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Volksbegehren und Volksentscheide
- Vorschlagslisten für Schöffen/innen; Je nach Wahlereignis zählen zu den Hauptaufgaben:

- die Erstellung und Fortführung des Wählerverzeichnisses
- das Bearbeiten von Anträgen auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen (im Parteiverkehr und postalisch eingehende Anträge)
- die Sicherstellung und der Ausstattung aller Wahlräume
- die Vorbereitung der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder und der sonstigen im Zuge der Wahl beteiligten Kräfte
- die Ergebnisermittlung und Ergebniskontrolle

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO

4. Kategorien von personenbezogenen Daten und deren Empfänger

Im Rahmen der Wahl von Schöffen/innen sowie von ehrenamtlichen Richter/innen

Beim Erstellen der Vorschlagslisten werden gemäß § 36 Abs. 2 GVG personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Adressdaten, Beruf

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 GVG an die Gemeinderäte der Ortsgemeinden, den Stadtrat Zell (Mosel) und den Verbandsgemeinderat Zell (Mosel) gemäß § 38 Abs. 1 GVG, an die Richterin/ den Richter beim Amtsgericht des Bezirks und gemäß § 40 Abs. 1 GVG an den Schöffenwahlausschuss. Ferner wird die Vorschlagsliste nach § 36 Abs. 3 GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Im Rahmen von Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Beim Erstellen der Abstimmungsverzeichnisse werden gemäß § 17a GemO i.V.m. § 10 KWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß §17a GemO i.V.m § 43 KWO an den Abstimmungsvorstand und gemäß § 17a GemO i.V.m. § 50 KWO dem Briefabstimmungsvorstand und wird gemäß §17a GemO i.V.m § 13, § 14, § 83 KWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Im Rahmen der Bundestagswahl

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 BWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 49 BWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V.m. § 8 und § 49 BWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 20 und § 21 BWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Im Rahmen der Europawahl

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 EuWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 42 EuWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V.m. § 6 und § 42 EuWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 19 i.V.m. § 79 und § 20 EuWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Im Rahmen der Landtagswahl

Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 11 LWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 44 LWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 5 i.V.m. § 6 und § 44 LWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 14 und § 15 LWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Im Rahmen von Kommunalwahlen

Bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 10 KWO personenbezogenen Daten verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 43 KWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 68 i.V.m. § 43 KWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 13 KWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge werden gemäß § 23 i.V.m. § 25 Abs. 1 KWO personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adressdaten, Beruf

Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 29 Abs. 5 KWO an die Aufsichtsbehörde, gemäß § 29 Abs. 1 S.1 KWO an die Vertrauenspersonen und gemäß § 29 Abs. 1 S.2 KWO an den Wahlausschuss. Die Daten werden zudem gemäß § 30 KWO öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Wahlhelferberufung

Gemäß § 9 Abs. 4 BWG sind Gemeindebehörden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Hierzu zählen:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Telefonnummer

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Auf die von uns erhobenen personenbezogenen Daten haben nur die jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verantwortlichen Stelle Zugriff. Weitere Übermittlungen erfolgen nur im Rahmen der jeweiligen Wahlverfahren wie zuvor bereits erläutert.

6. Übermittlung in ein Drittland

Aktuell übermitteln wir keinerlei Daten an Drittstaaten. Auch ist eine künftige Übermittlung durch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten in Form von Adressen werden für die Dauer der Erledigung der Aufgaben (einschließlich evtl. Wahlprüfungsverfahren usw.) vorgehalten und gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, aus persönlichen Gründen jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir können Ihrem Widerspruchsrecht nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung der Daten verpflichtet oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO). Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der sie zuvor erteilt wurde.

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. +49 (0) 6131 8920-0, poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.